

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 31.

Mittwoch den 4. August

1830.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

K. Oberamts-Gericht Calw. (Steckbrief.)  
Da der gewesene Strampfweber Marx Schill von Calw der unter dem 13. d. M. an ihn durch öffentliche Blätter ergangenen Aufforderung, sich vor dem unterzeichneten Oberamts-Gerichte zu stellen, keine Folge geleistet hat, so werden sämtliche Polizei-Stellen ersucht, auf denselben zu schauen, und ihn auf Betreten anher einzuliefern zu lassen.

Calw den 30. Julius 1830.

Königl. Oberamts Gericht.  
Camerer. pr. Alt.

### Signalement.

Alter 40 Jahre, Größe mehr als 6 Fuß, Statur schlank, Gesichtsforn länglicht, Stirne hohe, Augen graue, Nase spizig und lang, Wangen eingefallen, Mund mittlerer, Kinn spizig, Beine gerade, besondere Kennzeichen keine. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Wildbad. Gräfenhausen.  
(Schuldenliquidationen.) In nachstehenden Banntsachen werden die Schuldenliquidationen an den beigesezten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr auf den Rathhäusern der betreffenden Orte vorgenommen werden, und zwar

- 1) die des Michael Reinhardt, Maurers von Wildbad am Montag den 9. August d. J.
  - 2) die des Philipp Mittel, Maurers von Gräfenhausen am Dienstag den 10. August d. J.
  - 3) die des Christian Bollmer, Rothgerbers zu Wildbad, am Montag den 16. August d. J. und
  - 4) die des Gottlieb Ganger, Wegwechts zu Gräfenhausen, am Dienstag den 17. August d. J.
- wobei die Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an den Tagen der Liquidationshandlungen schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch die unmittelbar nach den Verhandlungen auszusprechenden Erkenntnisse von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Neuenbürg den 12. Juli 1830.

K. Oberamtsgericht.  
Vistorius.

Neuenbürg. Gaisthal, Herrenalber Stabs.  
(Schuldenliquidation.) In der Banntsache des Adam Fridrich Waidner, Zimmermanns von Gaisthal wird die Schuldenliquidation am Donnerstag den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Herrenalb vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-

handlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 21. Juli 1830.

K. Oberamtsgericht  
Vistorius.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Wegen Reparationen an den Flossgräben in Oberrieringen und Bisfingen ist die Calw-Wasserstraße innerhalb der Zeit vom 16. bis 26. August d. J. gesperrt.

Dieses haben die Ortsvorsteher bekannt zu machen.  
Calw den 29. Juli 1830.

K. Oberamt.

In Möttlingen ist noch ein 2. erlaubter Zollweg vom Badischen her bestimmt worden. Er führt den Gründleswald herauf auf einen freien Platz, den sogenannten alten Zollsteck. Von hier ausscheidet er sich in 3 verschiedene Wege gegen Möttlingen, wovon der zur linken Seite, und rechts am sogenannten Köpfe vorbei der erlaubte Zollweg ist.

Dieses haben die Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu machen.

Calw den 29. Juli 1830.

K. Oberamt.

Calw. (Nusfrus verlassene Handlungsgüter betreffend.) In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. stieß die Zollschutzwache in der Nähe von Calw auf dem Fußwege an der Kleemeisterei hinunter auf zwei Männer, welche auf Naäherung der Zollschutzwache einen Sack mit 60 Pfund (württemb. Gewicht) Caffee und ein Kistchen mit 48 Pfund württ. (Gewicht) Candis Zucker von sich warfen und sich Hirsau zu flüchteten. Der Eigenthümer dieser Waare wird nun in Gemäßheit des §. 106 der Vereinszollordnung aufgefordert, seine Ansprüche an die Waare binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen; widrigenfalls sie für den K. Fiskus eingezoogen würde.

Calw den 30. Juli 1830.

K. Oberamt.

Der Bericht über die Feldbau-Veränderungen (Verordnung vom 23. Febr. 1829 Reg. Bl. S. 127 §. 8) ist auf den Termin nur von den Stadtschultheißenämtern Neuenbürg und Wildbad und von dem Schultheißenamt Monakamm eingekommen, daher die

übrigen Orts-Vorsteher an dessen Erstattung sehr ernstlich erinnert werden.

Neuenbürg den 24. Juli 1830.

K. Oberamt.  
Hörner.

Wildberg. (Straßen-Sperre.) Am Montag den 9. August d. J. wird mit dem Bau eines Büchtlens im Staatswald Buhler der Anfang gemacht, und es ist deswegen die durch diesen Wald von Altenstaig nach Leinach und Calw ic. gehende Straße auf 10 Tage, sowohl für Fuhrwerke, als auch für Reuter gesperrt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Wildberg den 31. Juli 1830.

K. Forstamt.

Forst-Assistent Banzhaff.

Das Kameralamt Metzingen verkauft aus freier Hand ein bedeutendes Quantum an Dinkel und Roggen von vorzüglicher Qualität, wovon täglich Muster eingesehen, und Käufe mit dem Beamten abgeschlossen werden können.

Den 30. Juli 1830.

K. Kameralamt.

Gehlingen.) Freitag den 6. August Mittags 12 Uhr werden von der hiesigen Stiftungsps. 29 Scheffel Dinkel und 15 Scheffel Haber an den Weißbietenden verkauft werden.

Der Stiftungsrath.

Oberkollwangen, Oberamt Calw. (Abstreichs, Afford über einen Straßenbau.) Am nächsten Freitag den 6. August d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle die Verabstreichung der planmäßigen Herstellung und Verbreiterung eines Weges der auf hiesiger Markung von Neuweiler auf Kalmbach geht, und 1150 Ruthen lang ist, vornehmen. Hierzu werden nun Lustbezeugende mit der Bemerkung eingeladen, daß der herzustellende Weg täglich eingesehen werden kann.

Den 1. August 1830.

Schultheißen-Amt.

### Stadtrath Calw.

Calw. (Nusfrus an Marx Schil.) Im Wege der Exekution ist ein Theil des hier befindlichen Weines des Marx Schil von hier im öffentlichen Aufstreich zu 33 fl. 30 kr. per Eimer verkauft worden. Marx Schil wird nun auf diesem Wege aufgefordert, binnen acht Tage etwaige Einwendungen vorzubringen, widrigenfalls seine Zufriedenheit mit dem Verkauf angenommen und der Erlös zu Be-

zahlung der eingeklagten dem Schill bekannten Schulden von 19. fl. 33 kr. 4 fl. 48 kr. 15. fl. 8 kr. und 3 fl. 30 kr. Haus Zins verwendet werden würde.

Calw den 23. Juli, 1830.

Stadtrath.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Unterzeichneter hat zwei eiserne Kessel um einen billigen Preis zu verkaufen, einer 8 Ami haltend noch ganz neu und gut, der andere 10 Ami haltend, hat einen kleinen Sprung, und könnte noch zum Poraschensieden oder dergleichen Dinge benutzt werden.

Christ. Schlatterer  
Eisensieder.

— Schwannwirth Gaver, hat 200 fl. Pfandgeld gegen gesetzliche Sicherheit ausleihen.

— Unterzeichneter verkauft guten 1829ger Wein Maas und Schorpenweiß die Maas um 8 kr.

Jung Friedrich Pfrommer,  
im Bierackchen.

— Bei Unterzeichnetem steht ein schöner eiserner Kleiderkasten, und ein schöner Aufsatz Komod in Commission zu verkaufen.

Karl Schneidermeister.

Magold. (Zwiebel-Empfehlung.) Eine sehr gute Art von Zwiebel, besonders dauerhafter, als die gewöhnlichen, können bei dem Unterzeichneten bestellt werden; 100 Stück kosten 8 kr. und 1000 Stück 1 fl. wozu man die Hälfte mittelmäßige und die andere Hälfte ganz kleine bekommt. Von deren Dauerhaftigkeit kann man sich überzeugen, solche sind aber bloß noch 1 Monat zu haben. Auf frankirte Preise nimmt Bestellung an

Luchmacher Günther,  
Gassenwirth.

Speßhardt. Die Gemeindepflege hat 200 fl. gegen 2 fache Versicherung zum ausleihen parat.

Ottendronn. (Pfleggeldausleihung.) Unterzeichneter hat 350 fl. Pflegegeld gegen zweifache Versicherung zum ausleihen parat.

Jakob Dittus.

Hirsau. (Fässer und Chaisse zu verkaufen.) Bei Unterzeichnetem sind noch einige in Eisen gebundene Fässer von 2 bis 6 Minern, wie auch eine 1 spännige Chaisse zu verkaufen.

Daniel Schumacher, Müller.

### Erziehung.

Die schlimmste Erziehung, und ein wahres Unglück für die zu Erziehenden ist: wenn Erzieher oder Erzie-

herinnen (gar oft versah dieß in früherer Zeit nach Gottes auferlegter Pflicht, Vater und Mutter, und diesen soll in jetziger Zeit gerade Nachstehendes gelten) ihren Erziehungs-Verstand bloß in der Etiquetten-Eressur, oder — in der neuen Auflage des — Complimentic-Buches holen; (gleich wie der Hund das Bein aus der Küche) zum Theil selbst nur oberflächliche Bildung und dabei oft nicht einmal oberflächliches Wissen haben — wenn ihr ganzer Bildungs-Verstand in einigen Conversations-Katechismus-Fragen und Antworten besteht — und der Bildungsgelalt, sich, gleich einer mit einem dünnen, dünnen Vergoldungshäutchen überzogenen Galanterie-Waare, zum aurem Golde, verhält.

Der schlimmste Unterricht ist der, wenn das jugendliche Gemüth, dabei in eine schwärmerische Ideen- und Phantasien-Welt eingeführt wird, ohne daß ihm vom Jünger, auch nur die leiseste Spur, zum Wege der Verwirklichung angedeutet wird, oder angedeutet werden könnte.

Gleich dem unkundigen Schiffer, steuert dann ein solcher Jüngling auf dem Meere des Lebens — immer, sein heißersehntes Eldorado suchend, und, landet immer nur, an dem für ihn so traurigen Gestade — unerfüllter Wünsche, macht dadurch sich und andere höchst unglücklich, und durchläuft ein Leben voll Düsterei, das er sich selbst bei gehörig empfangener Ausbildung des Geistes hätte verschönern können.

Ach! des Erziehens und Verziehens!

Ein verzogenes Bein, hat oft den ganzen Ruin des Körpers zur Folge.

Ferner: die Würze, die öfters auf und zur Speise gebraucht wird, kann nie allein bloß als Speise dienen. —

Gesang und Tanz, Zeichnen und Sticken, Tändeln und Romanen lesen, sollen, können und dürfen, nie die Zeit des Mädchens, noch weniger des Weibes ausfüllen wenn — erstere das edle und erhabene des Standes der Hausfrau kennen lernen soll, und zweitere es kennt (?) vielweniger letztere von den heiligen Mutter-Pflichten auch nur für Augenblicke abziehen.

„Ziehe deinen Knaben in der Jugend“ sagt man, wohl gut; aber auch damit ist es (bei vielen Eltern,) wie mit dem Ablegen eigener Fehler, man hält sie weder für so groß noch so schlimm, und leider! ist dieß besonders heutzutage im Bürgerstande mit der Kinderzucht der Fall. Die Fehler eigener Kinder sieht man nicht, will sie auch oft nicht sehen, man hätschelt und däscht den lieben Jungen, begehet er Unarten und Todsünden für sich allein oder gar gegen

andre, so sagt man oft noch selbst zufrieden mit dem Genie, „ein verflammter Junge,“ wird er größer so soll der Lehrer in der letzten Schulzeit mit einemmale die Kerze auf den Leuchter stecken, damit sie als Licht der Welt brenne, und doch sind die Eltern zu — faul oder gleichgültig das Licht gehörig zu puzen und die Räuber daran zu entzern. O! hätten manche Eltern ihre Kinder gezogen, sie säßen nicht bei unnützlich ansaebrannter Kerze, in finsterner Nacht der Leiden und Altersaebrlichkeit; nirgends trifft die Weissagung Jesu mehr ein als bei der Kinderzucht. „Sie werden erndten was sie gesäet haben.“

Wie manches der grauen Silber-Haare, auf dem eh. würdigen Greisen-Haube, wäre nicht im Leid ausgeraust, wie manche Thräne nicht von Furche zu Furche, von dem durch Sohnes-Leid gesuchten Gesichte auf die Erde herabgefallen, die empfänglicher für Thränen war, als die Herzen der Kinder, an denen früher die Erziehung versäumt wurde.

Darum sey bei der Erziehung, beider Geschlechter: Einfachheit mit Reinlichkeit gepaaret, natürlich, ungekünsteltes kindliches Betragen, ohne Ziererei freundlich, liebevolles Benehmen gegen die, einen Umgebenden und Untergebenen, ohne sich gegen letztere in seiner auf Menschen-Achtung gearänderte Würde etwas zu vergeben, zeitgen. äßer Ernst, Nahrung religiös, sittlichen Gefühls ohne solche in Trümmerei und heuchlerische Schwärmerei ausarten zu lassen. Achtsamkeit, auf sich selbst, um, in Geberden, Worten und Handlungen der Jugend keinen Anstoß zu geben, vielmehr ihr die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sie in rein kindlichem Sinn zu erhalten; dieß, ihr Vatten und Vattinnen, ihr Haus-

väter und Hausmütter, sey eure höchste Sorge.

Ihr bildet und erziehet alsdenn: Gott, gute Himmelsbürger, der bürgerlichen Gesellschaft, gute Mitglieder, Geist und Körper kraftvolle Menschen, in denen sie einer bessern Zukunft entgegen sehen darf, euch Selbst — Freunde, Alterssüßen, gefühlvolle, von zarter Kindesliebe und Pflicht erfüllte Herzen, an eurem Kranken und Seerbelager, und — Priester die, wenn ihr schon Heimgegangen eurer Erinnerung noch Dankopfer der Liebe bringen, und einstens noch eure Asche segnen.

Halde Einfachheit der Teutschen Sitte, lehre wieder, (siehe weit, du Krankheit Kosen'schen \*) Arbeits-Liebe, Mannes-Lugend, sitzlich Teutsche Lieder,

Kommt vom Himmel — bring't die Teutsche Treu. Doch, weil man die Treu mit Drei so gern vertauschet,

Im Begehr, im Handeln und im Recht, Franken-Mode, Dömer-Falschheit unter uns nur hauset

Drum, bei hoch und niedern geh't es schlecht. Seh't, den klugen Schützen seinen Bogen spannen, Nicht zu viel — traue er der Sehne zu: —

Väter und Erzieher, — alle die ersannen  
Daz Extreme — kamen übel zu.

Helarich Im Garten.

\*) Kosen, oder Arbeit'scheu, altteutscher Ausdruck einer Krankheit, die allermeist nur bei vornehmern seyn wollenden Frauentimmern grassirt.

Calw. Marktpreise am 20. Juli 1830. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 210 Scheffel Kernen; 48 Scheffel Dinkel; 48 Scheffel Haber

Frucht-Preise.			Viktualien-Preise.		
Kernen der Scheffel.	10 fl. 45 kr.	10 fl. 19 kr.	9 fl. 48 kr.	Rindschmalz das Pfund	24 fr. 30 kr.
Dinkel	4 fl. 26 kr.	4 fl. 20 kr.	4 fl. 15 kr.	Schweinschmalz	17 fr. — kr.
Haber	4 fl. — kr.	3 fl. 55 kr.	3 fl. 50 kr.	Butter	18 fr. 15 kr.
Roagen das Simri	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	— fl. — kr.	Lichter gegossene	20 fr. — kr.
Bersten	— fl. 54 kr.	— fl. 40 kr.	— fl. — kr.	„ „ gezogene	18 fr. — kr.
Bohnen	1 fl. 12 kr.	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.	Saife	15 fr. — kr.
Wicken	— fl. 40 kr.	— fl. 36 kr.	— fl. — kr.	Eier	5 — um 4 fr.
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	Fleischtaxe.	
Erbfen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Brodtaxe.					
Weißes Brod 4 Pfund			9 fr.	Rindfleisch	6 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen			9 1/2 Loth	Kalb'sfleisch	5 fr.
				Hammelfleisch	6 fr.
				Schweinefleisch	7 fr.

Die Wichtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

